

VORSTAND AKTUELL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde, der Schwerpunkt dieser Ausgabe von *informiert!* liegt auf der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und der damit einhergehenden Änderungen. Unsere zu Ostern begonnene Informations-Serie zum BTHG hat einen regen Zuspruch erfahren. Sie hat auch diejenigen, welche sich bisher wenig oder gar nicht mit der Thematik und den auf sie zukommenden Aufgaben beschäftigt haben, vor Augen geführt, dass viel von uns Angehörigen und gesetzlichen Vertretern abhängt. Wir sind es, die zusammen mit unseren Angehörigen mit Assistenzbedarf und mit Unterstützung der LebensOrte und Werkstätten dafür sorgen müssen, dass die Bedarfe unserer Angehörigen festgestellt und bewilligt werden und damit auch die bisher geleistete Betreuung in den LebensOrten und Werkstätten in zumindest gleicher Qualität weiterbestehen kann.

INHALT

- 1 Vorstand Aktuell
- 2 Anspruch auf Grundsicherung im Eingangs- und Bildungsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen – erste positive Gerichtsentscheidungen
- 3 BTHG – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
- 3 UN-BRK in Deutschland – 2. Staatenprüfung
- 3 Unser Engagement im Deutschen Behindertenrat
- 4 Was ist Anthroposophie? – Eine Buchbesprechung
- 5 Wir gratulieren
- 5 Dank an die Förderer von Anthropoi Selbsthilfe
- 6 Info und Service
- 8 Termine
- 8 Wir beraten Sie gerne!

IMPRESSUM

Herausgeber Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V. · Argentinische Allee 25 · 14163 Berlin · Tel. 030 . 80 10 85 18 · Fax 030 . 80 10 85 21 · info@anthropoi-selbsthilfe.de · www.anthropoi.de
Redaktion Ingeborg Woitsch, Volker Hauburger, Alfred Leuthold (v. i. S. d. P.)
Auflage 3700 · Papier Cyclus Print (aus 100 % Altpapier mit Blauem Engel) · Satz Christoph Eyrych, Berlin
Druck Oktoberdruck AG, Berlin
Spendenkonto IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00
BIC: BFSWDE33 BER

Als separate Beilage setzen wir diese BTHG Info Serie fort mit einer Zusammenstellung der Änderungen im Bereich von Einkommen und Vermögen (BTHG-Info Nr. 2). Weitere Beiträge im Rahmen der Umsetzung des BTHG hier in *informiert!* behandeln die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung, welche eingerichtet wurde, um Beratung alleine im Sinne der betroffenen Menschen und frei von eigenen Interessen der Beratungsstellen anzubieten. Ein weiterer Beitrag geht auf die umstrittene Grundsicherung im Eingangsbereich von WfbMs ein und schildert vielversprechende Gerichtsurteile der jüngsten Zeit. Außerdem informiert unsere sozialpolitische Sprecherin Frau Rechtsanwältin Beatrice Nolte über Ihre Aktivitäten in Gremien des Deutschen Behinderten Rates und über unsere Beteiligung an der anstehenden zweiten Staatenprüfung der UN Behindertenrechtskonvention.

Wir sehen es als unserer Aufgabe an, Sie und Ihre Angehörigen mit Assistenzbedarf bestmöglich zu unterstützen und zu informieren. Helfen Sie uns dabei, indem Sie uns über Ihre Erfahrungen berichten – dann können wir solche Erfahrungen sammeln und alle daran teilhaben lassen.

Ich wünsche Ihnen eine informative und auch anregende Lektüre und Ihnen und Ihren Angehörigen einen schönen und erholsamen Sommer.

Ihr Volker Hauburger

Beilagenhinweis. Dieser Ausgabe von *informiert!* liegt die zweite Ausgabe unserer Reihe *BTHG-Info* bei. Das

Juni 2018



BTHG-Info Nr. 2

Informationen zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Änderungen bei der Heranziehung von Geldvermögen des Leistungsberechtigten – Schonvermögen

Mit dem Bundesteilhabegesetz und den begleitenden Gesetzesreformen wurden Änderungen bei der Heranziehung von Einkommen und Vermögen eingeführt. Dieses Infoblatt beschäftigt sich vorrangig mit den Änderungen bei der Vermögensheranziehung. Der Vermögensschonbetrag beim Bezug von Grundsicherung wurde auf 5.000 Euro angehoben. Deutlich weiter geht die Erhöhung der Schonbeträge für die Eingliederungshilfe. Bei der Eingliederungshilfe darf zudem zukünftig – ab 2020 – das Partner Einkommen nicht mehr herangezogen werden. Wir haben die Änderungen im Rahmen unserer Mitgliederinformation *informiert!* dargestellt. Die Informationen werden im Folgenden mit einigen Ergänzungen hier nochmals zusammengefasst.

Hinweis: Wenn in diesem Infoblatt von „Grundsicherung“ die Rede ist, sind damit immer Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII gemeint, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes benannt wird. Je nach Bundesland unterschiedlich sind die zuständigen Ämter für Grundsicherung und Eingliederungshilfe. Die aufgeführten Gesetze finden Sie im Internet unter www.gesetze-im-internet.de.

Wir immer freuen wir uns über Ihre Berichte zu dem Thema. Vielleicht sind Ihre Erfahrungen für andere hilfreich. Insbesondere sind wir an Rückmeldungen interessiert bezüglich der Einstufung von Geldgeschenken als Einkommen und ob eine Anrechnung als Einkommen im Einzelfall über einen oder sechs Monate gestreckt wird. Melden Sie sich gerne unter recht@anthropoi-selbsthilfe.de.

Thema von *BTHG-Info Nr. 2* sind die „Änderungen bei der Heranziehung von Geldvermögen des Leistungsberechtigten“, es geht um den sogenannten Schonbetrag – in bewährter Weise geschrieben von unserer sozialpolitischen Sprecherin Rechtsanwältin Beatrice Nolte.

Weitere Exemplare können gerne angefordert werden. Auch im Internet stehen die BTHG-Infos zum kostenfreien Download als pdf-Dateien bereit.

Die nächste Ausgabe BTHG-Info Nr. 3 erscheint voraussichtlich im Dezember 2018.

Wir freuen uns über den positiven Förderbescheid der Stiftung Lauenstein zur Finanzierung dieser wichtigen Informationsreihe (www.stiftung-lauenstein.de).

ANSPRUCH AUF GRUNDSICHERUNG IM EINGANGS- UND BILDUNGSBEREICH VON WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN – ERSTE POSITIVE GERICHTSENTSCHEIDUNGEN



Im Weihnachtsheft von *informiert!* (4/2017) berichteten wir von der Problematik, dass nach einer Gesetzesänderung, die zum 1. Juni 2017 wirksam wurde, in der Ver-

waltung vertreten wird, dass während des Besuches des Eingangs- und Bildungsbereichs einer WfbM kein Anspruch auf Grundsicherung nach SGB XII bestehen könne, wenn der Grundsicherungsbedarf nicht bereits vorab festgestellt worden sei. Hintergrund ist eine Regulationsänderung durch eine Ergänzung des § 45 SGB XII, nach der während der Zeit im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen keine Überprüfung der Erwerbsminderung stattfinden solle.

Da somit erst nach Abschluss des Bildungsbereiches festgestellt werden könne, ob eine dauerhafte Erwerbsminderung vorliege, vertritt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hierzu die Auffassung, es könne vorher kein Anspruch auf Grundsicherung wegen Erwerbsminderung vorliegen.

Das Ergebnis einer solchen Auslegung ist allerdings, dass maximal ein Anspruch auf Grundsicherung nach SGB II bestehen könnte und nicht nach SGB XII unter Berücksichtigung der Erwerbsminderung. Für den Anspruch nach SGB II bestehen jedoch erheblich schlechtere Konditionen, insbesondere was die Heranziehung der Einkommen der sogenannten Bedarfsgemeinschaft, in der Regel der Eltern, angeht. In der Praxis wird ein Anspruch auf Grundsicherungsleistungen hieran oft scheitern. Wir hatten daher zugesagt, die Sache weiter zu verfolgen und zu berichten.

Die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Länder forderten den Bund im Dezember 2017 auf, Menschen mit Behinderung auch im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen den Zugang zu Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung zu eröffnen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hält jedoch bisher an seiner Auffas-

sung fest, dass ohne Feststellung der dauerhaften Erwerbsminderung derzeit kein Anspruch bestehen könne. Als Lösung des Problems, dessen ungerechte Ergebnisse auch das BMAS anerkennt, regt das Ministerium an, im Gesetz die Grundsicherung wegen Erwerbsminderung zukünftig generell auch für vorübergehend voll erwerbsgeminderte Personen zu öffnen. Wann es hier allerdings zu einer politischen Verständigung führen könnte, ist vollkommen ungewiss.

Die Frage wird daher zunächst weiter die Sozialgerichte beschäftigen müssen. Betroffenenverbände raten gegen eine ablehnende Entscheidung Widerspruch einzulegen. In Augsburg hat ein erstinstanzliches Gericht bereits im Februar entschieden, dass auch im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt ein Anspruch auf Grundsicherung wegen Erwerbsminderung bestehe (vgl. SG Augsburg, Urteil v. 16. 2. 2018, AZ: S 8 SO 143/17). Das Gericht richtet sich explizit gegen die Auslegung durch das BMAS und die Verwaltung. Das Urteil ist allerdings noch nicht bestandskräftig. Ende April entschied nun auch das Gießener Sozialgericht in einem Beschluss auf einen entsprechenden Eilantrag zugunsten des Antragstellers mit Assistenzbedarf (SG Gießen, Beschluss v. 30. 4. 2018 – S 18 SO 34/18 ER). Beide Gerichte bestätigen die juristische Argumentationslinie der Betroffenenverbände. Diese Entwicklung erfordert eine erneute Überprüfung der Haltung des BMAS und der Verwaltung.

Sollten Sie oder einer Ihrer Angehörigen von einer Ablehnung betroffen sein: Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) bietet auf seiner Webseite einen Musterwiderspruch zum Download an, in dem die Gerichtsentscheidung bereits berücksichtigt ist (<http://bvkm.de/recht-ratgeber/>)

Wir werden weiter berichten. Wenn Sie persönlich hierzu Erfahrungen machen, die für andere interessant sein könnten, melden Sie sich gerne bei uns.

RAin Beatrice Nolte
recht@anthropoi-selbsthilfe.de

BTHG – ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung eingeführt. Im Januar 2018 war der Startschuss. Nach Verzögerungen bei der Mittelbewilligung konnten die meisten Beratungsstellen allerdings erst im Frühjahr ihre Arbeit beginnen. Eine Übersicht über die Beratungsstellen auch in Ihrer Nähe finden Sie unter www.teilhabeberatung.de

Das ergänzende Beratungsangebot erstreckt sich auf die Information und Beratung über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen nach dem SGB IX. Wenn Sie im Vorfeld der Beantragung von Leistungen Fragen z. B. zu Assistenz oder zu Hilfsmitteln haben, oder was ein Gesamt- oder Teilhabeplan ist, können Sie sich an die

Beratungsstellen wenden. Der Vorteil der ergänzenden Beratungsstellen liegt in ihrer Unabhängigkeit. Unter den Beraterinnen und Beratern sind nach Möglichkeit selbst Betroffene. Sie sollen die Beratung mit Praxiserfahrung und auf Augenhöhe ermöglichen und die Unabhängigkeit der Leistungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte fördern – gegenüber den Leistungsträgern als auch gegenüber den Leistungserbringern.

Testen Sie bei Bedarf das Angebot in Ihrer Nähe. Gerne können Sie uns von Ihren Erfahrungen berichten unter: recht@anthropoi-selbsthilfe.de

RAin Beatrice Nolte

UN-BRK IN DEUTSCHLAND – 2. STAATENPRÜFUNG



2007 hat Deutschland die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen unterzeichnet (kurz UN-BRK), 2009 ist diese in Deutschland in Kraft getreten. Seither muss sich Deutschland in seiner Politik für die Rechte von Menschen mit Assistenzbedarf an den eingegangenen Verpflichtungen messen lassen. Die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland wurde

2015 erstmalig vom UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf geprüft. Zum Abschluss der Prüfung wurde noch einiges an Handlungsbedarf festgestellt und Deutschland Empfehlungen hierzu erteilt.

Im Sommer 2018 beginnt nun die zweite Staatenprüfung zur UN-BRK in Deutschland. Die Zivilgesellschaft, d. h. der Teil der Gesellschaft, der nicht durch den Staat oder seine Behörden und Verwaltungen gesteuert und organisiert wird, begleitet den Prozess. Zunächst werden vorbereitend Fragen gesammelt und gebündelt, aus der Expertise der Betroffenenverbände und der Leistungserbringer. Die Fragen können auf diese Weise gebündelt nach Genf übermittelt werden, um in den Prüfungsprozess einzufließen. Die Koordination haben der Deutsche Behindertenrat (DBR), die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die Fachverbände und die Liga Selbstvertretung übernommen. Die beiden Anthropoi-Verbände, Anthropoi Bundesverband und Anthropoi Selbsthilfe, beteiligen sich im Verfahren.

Deutschland muss bis Ende März 2019 über den Stand der Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen berichten. Es folgt dann eine erneute Prüfung und Bewertung durch den UN-Fachausschuss. Wir werden hierzu in unserem Newsletter und in *informiert!* berichten.

RAin Beatrice Nolte

UNSER ENGAGEMENT IM DEUTSCHEN BEHINDERTENRAT

Der Deutsche Behindertenrat (DBR) ist Aktionsbündnis. In ihm haben sich alle wichtigen Organisationen behinderter und chronisch kranker Menschen zusammengeschlossen. Gemeinsam repräsentieren sie mehr als 2,5 Millionen Betroffene in Deutschland.

Die Aufgabe des DBR ist es, die Interessen behinderter und chronisch kranker Menschen sowie ihrer Angehörigen verbandsübergreifend offensiv zu vertreten.

Ziele sind dabei u. a.:

- Die Gleichstellung mit nichtbehinderten Menschen in unserer Gesellschaft zu erreichen und eine Diskriminierung behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen abzubauen,
- die Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen in

allen Lebensbereichen zu realisieren und eine Ausgrenzung zu verhindern.

Um dies zu ermöglichen gehört es insbesondere auch zur Arbeit des DBR, auf die Sicherstellung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Lebensgestaltung behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen sowie der Arbeit der für sie notwendigen Dienste und der Selbsthilfestrukturen hinzuwirken.

Anthropoi Selbsthilfe ist Mitglied im DBR. Vertreten durch unsere sozialpolitische Sprecherin Rechtsanwältin Beatrice Nolte nehmen wir an den Sitzungen

des DBR Arbeitsausschusses teil. Um den Umsetzungsprozess des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zu begleiten, wurde dort eine Arbeitsgruppe zum BTHG initiiert. Auch hier engagieren wir uns als regelmäßiges Gastmitglied. Für den DBR nehmen wir gemeinsam mit anderen Verbänden an Fachgesprächen zu begleitenden Untersuchungen zum BTHG teil und bringen uns in die Arbeit für eine möglichst sinnvolle Umsetzung des BTHG ein.

www.deutscher-behindertenrat.de

RAin Beatrice Nolte

WAS IST ANTHROPOSOPHIE? – EINE BUCHBESPRECHUNG

Anthroposophie ist ein Erkenntnisweg, der das Geistige im Menschenwesen zum Geistigen im Weltenall führen möchte. Sie tritt im Menschen als Herzens- und Gefühlsbedürfnis auf. Sie muss ihre Rechtfertigung dadurch finden, dass sie diesem Bedürfnisse Befriedigung gewähren kann. Anerkennen kann Anthroposophie nur derjenige, der in ihr findet, was er aus seinem Gemüte heraus suchen muss. Anthroposophen können daher nur Menschen sein, die gewisse Fragen über das Wesen der Menschen und die Welt so als Lebensnotwendigkeit empfinden, wie man Hunger und Durst empfindet.

Rudolf Steiner, *Anthroposophische Leitsätze. Der Erkenntnisweg der Anthroposophie*. Erste Buchausgabe Dornach 1925. Erster Leitsatz.



Im Vorwort schreibt Jean-Claude Lin: „Was Anthroposophie ist, kann sehr verschiedene Gestalten annehmen. Im Grunde genommen so viele, wie es Menschen gibt. Damit ist keine bloß subjektive Willkür gemeint. Es soll vielmehr darauf hinweisen, dass Anthroposophie mit der Entwicklung des Menschen, seiner Individualität, verbunden ist.“ In die-

ser Konsequenz beleuchten mehrere Autorinnen und Autoren verschiedene Zugänge zur Frage des Buches „Was ist Anthroposophie?“. Lin selbst verwirrt etwas – so ging es jedenfalls mir, dass er in seinem Text, dem ersten des Buches, zu Beginn von der Atombombe spricht. Was hat denn das mit Anthroposophie zu tun? Doch hierbei wird schnell deutlich, dass Anthroposophie nicht einfach heißt, Rudolf Steiners Schriften zu lesen. Lin beschäftigt sich mit Konrad Lorenz. Auch andere der Buchautoren

zitiert und erzählt von verschiedenen Denkern und Philosophinnen, von der Artus-Sage, von persönlich Erlebtem. Es wird deutlich, dass es sehr unterschiedliche Zugänge zu anthroposophischem Gedankengut gibt.

Das eigene Denken wird einem nicht abgenommen. Leser*innen bekommen keine Ratschläge oder fertigen Rezepte für ihr Leben. Die einfache Antwort gibt es nicht und kann es auch nicht geben. Aber ich meine, dieses kleine Buch kann ein guter Einstieg sein, sich dem „Mysterium Anthroposophie“ zu nähern und etwas von seinem Wesen zu begreifen.

Was ist Anthroposophie? – Sieben Perspektiven, Herausgegeben von Jean-Claude Lin. Sonderausgabe anlässlich des Jubiläums „70 Jahre Freies Geistesleben“. Mit Beiträgen von J. Ewertowski, R. Ewertowski, N. Göbel, W. Held, M. Kollwijn, G. Stockmar, A. Vinzens. 1. Auflage 2017, Verlag Freies Geistesleben. ISBN 978-3-7725-2877-4. 10 Euro

Anthroposophische Literatur finden Sie u. a. in den Verlagen:

- ▷ Verlag Freies Geistesleben (www.geistesleben.de)
- ▷ Verlag Urachhaus (www.urachhaus.de)
- ▷ Info3 Verlag (www.info3-verlag.de)
- ▷ Verlag am Goetheanum (www.vamg.ch)
- ▷ Rudolf Steiner Verlag (www.steinerverlag.com)

Zeitschriften (Auswahl)

- ▷ *Das Goetheanum – Wochenschrift für Anthroposophie* (<https://dasgoetheanum.com>)
- ▷ *info3 – Anthroposophie im Dialog* (www.info3-magazin.de)
- ▷ *a tempo – Das Lebensmagazin* (www.geistesleben.de/Zeitschriften/a-tempo.html)

(Hinweis: Mit unterschiedlichsten Ausrichtungen und Schwerpunkten gibt es noch einige weitere Verlage und andere Zeitschriften.)

Alfred Leuthold

WIR GRATULIEREN

(AL) Auch in diesem Jahr können wieder einige Gemeinschaften ein rundes Jubiläum feiern. Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen das Allerbeste für die kommenden Jahre!

- 50 Jahre: Die Lebensgemeinschaft Sassen-Richthof
36110 Schlitz
www.lebensgemeinschaft.de
- 50 Jahre: Haus Tobias
79104 Freiburg
www.sozialwerk-breisgau.de/haus-tobias
- 40 Jahre: Dorfgemeinschaft Münzinghof
www.muenzinghof.de
- 30 Jahre: Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Vogthof
22949 Ammersbek
www.vogthof.de
- 30 Jahre: ZusammenLeben
22395 Hamburg
www.zl-hamburg.de
- 25 Jahre: Goldbach Werkstatt
90480 Nürnberg
www.goldbach-werkstatt.de



Zumba-Jubel bei der Festveranstaltung 20 Jahre Alt-Schönow 2017 (Archiv Camphill Alt-Schönow)

DANK AN DIE FÖRDERER VON ANTHROPOI SELBSTHILFE

(AL) Wir bedanken uns ausdrücklich bei den vielen Menschen, die uns zum Teil seit vielen Jahren mit größeren oder kleineren Beträgen finanziell unterstützen! Diese Spenden stellen neben den Mitgliedsbeiträgen die finanzielle Basis für unsere Arbeit dar, ohne die es uns nicht möglich wäre, die uns wichtig und notwendig erscheinende Unterstützung zu leisten.



Unser besonderer Dank gilt der *Stiftung Lauenstein* für die langjährige Förderung unseres Projektes *mittelpunkt*-Schreibwerkstätten. Schon seit 2012 fördert sie unser Leuchtturmprojekt. Die aktuell gültige Zusage der Stiftung Lauenstein für die Förderung der *mittelpunkt*-Schreibwerkstätten geht bis einschließlich dem Jahr 2020.



Des Weiteren fördert die Stiftung Lauenstein unsere in diesem Jahr begonnene Serie BTHG-Infos. Besten Dank!

Einen wichtigen Anteil an der Finanzierung von Anthropoi Selbsthilfe stellt die Selbsthilfe-Förderung der *gesetzlichen Krankenkassen* nach §20h SGB V dar, ohne die wir unsere Aktivitäten insbesondere auch im Themenbereich Gesundheit und Pflege sonst

nicht im gewünschten Umfang durchführen könnten: Als GKV-Pauschalförderung erhielten wir für dieses Jahr 27 000 EUR. In der „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene“ sind folgende Verbände zusammengeschlossen: Verband der Ersatzkassen (vdek), AOK-Bundesverband, BKK Dachverband, IKK, Knappschaft und Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.



Herzlichen Dank an alle Förderer und Förderinnen!

Wer sich für Details unserer Einnahmen und Ausgaben interessiert:

Wir veröffentlichen unsere Jahresabschlüsse in den Jahresberichten, die Sie auf unserer Website jederzeit einsehen können. Auch die jährlichen Berichte des *mittelpunkt*-Projektes finden Sie dort zum Nachlesen.

www.anthropoi-selbsthilfe.de
→ Anthropoi Selbsthilfe → Transparenz

INFO UND SERVICE

Neuerscheinung: Mit jedem Schritt wächst meine Welt – Bildung und schwere Behinderung



Damit Kinder Welt entdecken, erkunden, gestalten und verstehen lernen, bedarf es der Beteiligung an der sozialen und kulturellen Welt. Und es bedarf ebenso der Beteiligung der Erwachsenen an dem, was für Kinder bedeutsam ist. Ausgehend von der Bedeutung, die der gelebte Alltag als erster Bildungsort für Kinder

mit schwerer Behinderung haben kann, zeigt die Autorin Wege auf, wie Kinder auf der Grundlage von konkreten Erfahrungen Zugang zum kulturellen Wissen der Welt, in der sie leben, gewinnen können. Erstmals wird ein Konzept vorgestellt, das auf Basis der Denkformate und Selbstbildungspotenziale von Kindern Möglichkeiten der Bildung für Kinder und Jugendliche mit schwerer Behinderung aufzeigt. Ziel ist es, dass sich die Kinder nach und nach ein Bild von der Welt machen können und diese zunehmend verstehen lernen. Mit vielen Praxisbeispielen und Anregungen richtet sich das Buch an Fachleute in der praktischen und theoretischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit schwerer Behinderung, an Studierende und Eltern.

Marion Wiczorek (Hrsg.), *Mit jedem Schritt wächst meine Welt – Bildung und schwere Behinderung*. Verlag selbstbestimmtes leben (bvkm)

ISBN 978-3-945771-14-3. 14,90 Euro

<http://bit.ly/mit-jedem-schritt>

Vererben zugunsten behinderter Menschen



Der bewährte Rechtsratgeber des bvkm zum sogenannten Behindertentestament steht aktualisiert zum Download bereit und ist nun auch in Printform verfügbar. Berücksichtigt sind in der Neuauflage die aktuellen Vermögensfreibeträge in der Sozialhilfe sowie die aktuelle Rechtsprechung zu den Gerichtskosten einer rechtlichen Betreuung.

<http://bit.ly/vererben-2018>

Ratgeber *Recht auf Teilhabe!* aktualisiert erschienen

Im Lebenshilfe-Verlag ist die 3. völlig neu überarbeitete Auflage erschienen. Der Ratgeber bietet eine umfassende

und verständliche Übersicht und Erläuterung aller Sozialleistungen für Menschen mit Behinderungen und bildet die seit 1. Januar 2018 geltende Rechtslage ab.

Ausgangspunkt ist das Bestehen einer sogenannten geistigen Behinderung ab Geburt. Ziel ist, dass Eltern die Rechte ihres Kindes mit einer sog. geistigen Behinderung kennen und wahrnehmen können. Daneben ist das „Recht auf Teilhabe“ sicher auch für Mitarbeitende in Diensten und Einrichtungen von Interesse.

Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.), *Recht auf Teilhabe*. ISBN: 978-3-88617-560-4. 19,50 Euro

Informationen und Online-Bestellung:

vertrieb@Lebenshilfe.de, www.lebenshilfe-verlag.de

Neuer Behindertenbeauftragter der Bundesregierung

Am 9. Mai 2018 wurde Jürgen Dusel zum neuen Behindertenbeauftragten der Bundesregierung ernannt. Herr Dusel war zuvor acht Jahre lang Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen des Landes Brandenburg.



(Quelle: Jürgen Dusel)

<http://bit.ly/juergen-dusel>
www.behindertenbeauftragter.de

Inklusives Wahlrecht in Baden-Württemberg vorläufig gescheitert

Der Innenausschuss des Landtages hat am 16. Mai 2018 den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften – Drucksache 16/3870“

mehrheitlich abgelehnt. Die SPD schlug als einzigen Wahlrechtsausschluss-Grund vor „Ausgeschlossen vom Wahlrecht und vom Stimmrecht sind Bürger, die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen.“

Erfurter Schüler lernen Gebärden als zweite Sprache

Im September 2017 startete an der Erfurter Gemeinschaftsschule am Roten Berg der bilinguale Unterricht. Das Besondere: Die zweite Sprache ist die Gebärdensprache. Dieses Inklusionsmodell ist in Deutschland einzigartig.

<http://bit.ly/schule-gebaerden>

Downsyndrom

1. Marie will frei sein – Erwachsen werden mit Down-Syndrom. Fast zehn Jahre lang hat *Menschen hautnah* Marie und ihre Familie begleitet: Von der Grundschule über die Pubertät, zur ersten Liebe bis hin zum Kampf um einen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt. Schafft Marie es, selbstbestimmt zu leben und zu arbeiten, frei zu sein?

Video (WDR-Mediathek) 44 Minuten

<http://bit.ly/marie-will-frei-sein>

2. ... und erfolgreich Studium abgeschlossen. Die Italienerin Giulia Sauro (33) ist mit dem Down-Syndrom zur Welt gekommen. Trotzdem hat sie es bis zum Uni-Abschluss gebracht. Im März schloss sie ihr Studium in Politikwissenschaft an der Universität *L'Orientale* in Neapel ab – mit Bestnote!

Wie die Nachrichtenseite „repubblica.it“ berichtet, hat die Uni ein speziell für Menschen mit Beeinträchtigung zugeschnittenes Programm.

Special Olympics 2018 erfolgreich

In 19 Sportarten der Special Olympics 2018 gingen die Sportler*innen bei den „Nationalen Spielen für Menschen mit geistiger Behinderung“ vom 14. bis 18. Mai 2018 in Kiel an den Start. Dies sind Badminton, Basketball, Beachvolleyball, Boccia, Bowling, Fußball, Golf, Handball, Judo, Kanu, Kraftdreikampf, Leichtathletik, Radfahren, Reiten (mit Voltigieren), Roller Skating, Schwimmen (mit Freiwasserschwimmen), Segeln, Tennis und Tischtennis. 4600 Athletinnen, Athleten und Unified Partner sowie ca. 1700 Trainer*innen und Betreuer*innen, ca. 2200 freiwillige Helfer*innen und etwa 500 Familienangehörige waren angereist. Aus Griechenland, Finnland, Luxemburg, Österreich und Serbien nahmen Gastdelegationen teil. Erfreulicherweise wird dieses Sportereignis inzwischen auch in der Öffentlichkeit und in den Medien mehr wahrgenommen.

Die nächsten Special Olympics World Games werden nächstes Jahr in Abu Dhabi in den Vereinigten Ara-

bischen Emiraten stattfinden, vom 14. bis 21. März 2019 in 25 Sportarten. Die deutsche Delegation wird dabei mit über 200 Teilnehmern, bestehend aus 161 Athletinnen und Athleten und Unified Partnern, 52 Trainern und 11 weiteren Delegationsmitgliedern, vertreten sein.

specialolympics.de

Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung. Disability Studies im deutschsprachigen Raum

Im deutschen Sprachraum etablieren sich die Disability Studies seit den 2000er Jahren als neues, innovatives Forschungsfeld. Zahlreiche Veröffentlichungen, Tagungen und Promotionsprojekte sind im Kontext der Disability Studies bereits entstanden. Darüber hinaus wurden einige Institute und Professuren eingerichtet, durch die die Disability Studies in den deutschsprachigen Ländern heute an Universitäten und Hochschulen vertreten sind. Die Tagung möchte die gesamte Bandbreite der Disability Studies aufzeigen und die Gründung eines deutschsprachigen Netzwerks anregen.

Termin: 19.–21. 10. 2018

Alice Salomon Hochschule, Berlin

<https://disko18.de>

Weltliste der Waldorfschulen und -kindergärten aktualisiert

Die Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners (www.freunde-waldorf.de) haben die Liste aller Waldorfschulen, Waldorfschulen und der Ausbildungsstätten für WaldorferzieherInnen und WaldorflehrerInnen weltweit aktualisiert. Die aktuelle Liste kann von der Internetseite der Freunde der Erziehungskunst heruntergeladen werden: <http://bit.ly/waldorf-world-list>

Der Alanus Hochschule in Alfter fehlt Geld

Der Hauptsponsor der Alanus Hochschule kürzt seine Zuwendungen. Drei Studiengänge sind von dem Rückzug betroffen: Schauspiel, Architektur und Philosophie. <http://bit.ly/alanus-fehlt-geld>

Warum Web-Adressen mit <http://bit.ly/...?>

Wenn Sie eine gedruckte Ausgabe von *informiert!* in den Händen halten und deshalb Internetadressen von Hand in Ihren Browser eingeben müssen, kann dies ziemlich mühsam sein, wenn die Webadresse (URL) sehr lang (und möglicherweise „kryptisch“) ist. Deshalb nutzen wir einen sogenannten URL-Shortener. Diese kurze URL leitet automatisch auf die originale Website weiter. Dass dies die richtige ist, müssen Sie uns vertrauen oder:

Im Internet finden Sie verschiedene Tools und Websites, mit denen Sie die Kurz-URLs entschlüsseln können.

TERMINE

■ **Regionaltagung der**

Region Süd Anthropoi Selbsthilfe

21. Juli 2018, 14.00 Uhr

Karl-Schubert Gemeinschaft Bonlanden

„Vorstellung des Esefeld-Sozialfonds für BW und BY“,

„Aktuelles zum BTHG“

■ **Regionaltagung Berlin/Brandenburg**

1. September 2018

Gemeinschaftshaus Schloss Vichel

Thema: „heilsam ist nur ...“

Wir wollen Gemeinschaft aus mehreren Blickwinkeln betrachten.

www.izfb.de

■ **Internationale Tagung der Konferenz für Heilpädagogik und Sozialtherapie**

8.–12. Oktober 2018

„SOZIAL SPIEL RAUM – Orte für gelingende Biografien“. Die Veranstalter schreiben: „Zum ersten Mal gibt es ein inklusives Tagungsformat. Dies bedeutet, dass bei den Arbeitsgruppenangeboten Vermerke wie ‚in einfacher Sprache‘ und ‚barrierefrei‘ zu finden sind. Ebenso werden einige Arbeitsgruppen in inklusiven Zweierteams durchgeführt. Bitte lassen Sie auch Menschen mit besonderen Bedarfen unsere Einladung zukommen.“

www.khsdornach.org/THS_2018_de.556.0.html

■ **Angehörigen-Mitarbeiter-Tagung der Region Nord Anthropoi Selbsthilfe**

20. Oktober 2018

Vogthof, Ammersbek. Nähere Informationen folgen.

WIR BERATEN SIE GERNE!

Gerne beraten wir Eltern, Angehörige und Freunde unserer Mitgliedsvereine und unsere Fördermitglieder. Wenden Sie sich direkt an die hier genannten Kontaktpersonen.

Beratungs- und Geschäftsstelle Anthropoi Selbsthilfe

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.

Argentinische Allee 25, 14163 Berlin

Tel. 030 . 80 10 85 18, Fax 030 . 80 10 85 21

E-Mail: info@anthropoi-selbsthilfe.de

Internet: www.anthropoi.de

In den Regionen

Für alle folgenden gilt als E-Mail-Adresse das Schema familienname@anthropoi-selbsthilfe.de

Baden-Württemberg, Bayern

Uta Dreckmann, Tel. 07031 . 38 28 78

Ute Krögler, Tel. 07141 . 87 97 23

Saarland, Rheinland-Pfalz

Klaus Biesdorf, Tel. 06721 . 170 95

Hessen

Manfred Barth, Tel. 06104 . 689 16 12

Dorothea Keicher, Tel. 0661 . 60 33 49

Gisela Stöhr, Tel. 0171 . 514 04 12

Nordrhein-Westfalen

Sabine von der Recke, Tel. 02225 . 94 78 22

Nord – Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, (Mecklenburg-Vorpommern)

Wolf Tutein, Tel. 0421 . 54 75 53

Berlin, Brandenburg

Elisabeth Kruse, Tel. 030 . 84 72 69 45

Barbara Müller, Tel. 030 . 606 13 24

Ansprechpartnerin Erwachsene Geschwister

Christiane Döring, Fax 04531 . 18 86 05,

E-Mail: geschwister@anthropoi-selbsthilfe.de

(gegebenenfalls darüber Absprache für Telefonat)

Freundeskreis Camphill

Henrich Kisker, kisker@fk-camphill.de

Rechtsberatung

Anwälte/innen, die schon für unsere Angehörigen oder Einrichtungen tätig waren, können Sie in der Beratungsstelle von Anthropoi Selbsthilfe erfragen. Wesentlich umfangreicher ist eine Liste auf der Website der Lebenshilfe (Kurzlink: <http://bit.ly/anwaelte-lebenshilfe>, rechte Spalte unten), die nach Bundesländern und Postleitzahlen geordnet ist.

Fachstellen für Gewaltprävention

Süd (Baden-Württemberg / Bayern / Sachsen / Thüringen)

0151 . 40 74 16 54 und 07555 . 80 11 99

E-Mail: fachstelle-sued@anthropoi.de

Mitte (Hessen / Nordrhein-Westfalen / Rheinland-Pfalz / Saarland)

Tel. 06421 . 97 44 60 und 0157 . 33 87 73 07

E-Mail: fachstelle-mitte@anthropoi.de

Nord (Berlin / Brandenburg / Bremen / Hamburg / Mecklenburg-Vorpommern / Niedersachsen / Sachsen-Anhalt / Schleswig-Holstein)

Mobil: 0160 . 701 35 48 und 0151 . 52 72 84 55

E-Mail: fachstelle-nord@anthropoi.de

SPENDENKONTO ANTHROPOI SELBSTHILFE

IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00

BIC: BFSW DE33 BER

(Bank für Sozialwirtschaft)